

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der elektronischen Geldbörse zur bargeldlosen Zahlung

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse der Fa. Contidata an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen in Göttingen und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen, im Folgenden Studentenwerk.

1. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse kann in den Einrichtungen des Studentenwerks und der Georg-August-Universität ausschließlich bargeldlos mit der girocard und weiteren Debit- oder Kreditkarten oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (CDGM) im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens an den hierfür vorgesehenen Automaten (Aufwerter) erfolgen. Im Universitätsklinikum ist darüber hinaus auch eine Aufwertung mit Bargeld möglich.

An den Abrechnungsstellen des Studentenwerks kann der Kartenbesitzer darüber hinaus das Autoload-Verfahren nutzen um sein Kartenguthaben beim Kassiervorgang aufwerten zu lassen. Hierzu ist eine Registrierung und die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats an der Infobox in der Zentralmensa oder dem Servicebüro in der Nordmensa erforderlich.

Bei der Kartenaufwertung durch Einzugsermächtigung erteilt der Kartenbesitzer dem Studentenwerk die Ermächtigung für die jeweilige Karte, den Aufwertungsbetrag von dem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Nichteinlösung von Lastschriftaufträgen führt zur Sperrung der Karte. Die Freigabe der gesperrten Karten erfolgt erst nach der Begleichung der Forderung, einschließlich der belasteten Gebühren.

Eine Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

Nordmensa, Grisebachstraße 10
Physikalisches Institut, Friedrich-Hundt-Platz 1
Mensa am Turm, Goßlerstraße 12 b
Zentralmensa, Platz der Göttinger Sieben 4
Zentrales Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben
Bistro HAWK, Von-Ossietzky-Straße 99
Cafeteria HAWK, Büsgenweg 1 a
Café Cult im Kulturwissenschaftlichen Zentrum
Nds. Staats- und Universitätsbibliothek,
Platz der Göttinger Sieben 1
Historisches Gebäude Paulinerkirche, Papendiek 14
Universitätsklinikum, Robert-Koch-Straße 40
Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie,
Am Faßberg 11
Deutsches Primatenzentrum GmbH
Cafeteria CaPri, Kellnerweg 4

2. Kartenabwertungen

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den Akzeptanzstellen der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen möglich. In den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen kann ausschließlich bargeldlos bezahlt werden.

3. Kartengültigkeit

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist die Kartengültigkeit abgelaufen, wird die Karte beim nächsten Aufwerten der Geldbörse dem Gäste-Tarif zugeordnet.

Kartenbesitzer, deren Karte nicht mehr gültig ist, wenden sich an die Kartenstelle der Hochschule, um die Gültigkeit der Karte verlängern zu lassen. Ist die Karte wieder gültig, wird sie beim nächsten Aufwerten wieder dem ursprünglichen Tarif zugeordnet.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kartenbesitzers

Der Kartenbesitzer verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die Kartenstelle der Hochschule oder die Karteninformation des Studentenwerks Göttingen zu informieren, um die Karte sperren zu lassen.

Restguthaben von defekten und verlorenen Karten werden, soweit sie ermittelbar sind, auf Antrag des Kartenbesitzers auf eine neue Karte übertragen. Hierfür stellt die Kartenstelle der Hochschule dem Kartenbesitzer eine Bescheinigung aus, die an der Infobox des Studentenwerks Göttingen vorzulegen ist. Das Studentenwerk ermittelt das Restguthaben und überträgt das Guthaben auf eine neue Karte, bzw. überweist bei Exmatrikulation das Guthaben. Die Auszahlung des Guthabens muss innerhalb von drei Monaten nach Exmatrikulation erfolgen. Aufgrund von Transaktionsgebühren wird ein Kartenguthaben unter 3,- € nicht erstattet.

Kann das Guthaben nicht oder nur mit grob unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Guthabenübertragung.

Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

5. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen gespeichert und für die Abrechnung an das Studentenwerk übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert durch Speicherung der Seriennummer der Karte, dem Abbuchungs- bzw. Aufwertungsbetrag und dem Kartenguthaben. Bei der Aufwertung durch Erteilung einer Einzugsermächtigung werden darüber hinaus die Bankleitzahl und die Kontonummer des bezogenen Kontos gespeichert.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus nicht gedeckten SEPA-Lastschriften hat das Studentenwerk das Recht, den Namen und die Anschrift des Kontoinhabers/Kartenbesitzers von der kontoführenden Stelle (bezogenes Geldinstitut) zu erfragen.

Das Studentenwerk, Abteilung Rechnungswesen/Finanzen, ist verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der bargeldlosen Zahlung. Datenschutzbeauftragter des Studentenwerks ist Herr Florian Hallaschka, Goßlerstraße 5/7, 37073 Göttingen, E-Mail: datenschutz@uni-goettingen.de

Der Kartenbesitzer hat gegenüber dem Studentenwerk ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Der Kartenbesitzer kann sein Recht auf Widerspruch aus persönlichen Gründen durch den Verzicht auf weitere Verwendung der Bezahlfunktion geltend machen. Weiterhin steht dem Kartenbesitzer ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de, zu

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

Der Kartenbesitzer stimmt mit der Teilnahme an der bargeldlosen Zahlung der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

6. Information und Verbraucherschutz

Bei Vertragsstörungen finden die Regelungen des BGB Anwendung. Im Streitfall sind wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung mit der Chipkarte erteilt die Karteninformation an der Infobox (0551 39-35174) in der Zentralmensa des Studentenwerks.

Auskünfte zur Chipkarte erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

01.07.2023

Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts